

1. Einleitung

- 1.1. Die Bedingungen dieses Dokuments gelten ausschließlich für die Bereitstellung des Click-to-Pay-Dienstes durch Nets an den Händler. Es gelten zudem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Nets erbringt den Click-to-Pay-Service nur dann für den Händler, wenn dieser als Zahlungsmethode in der Vereinbarung enthalten ist.
- 1.3. Dieses Dokument ist integraler Bestandteil der Vereinbarung.
- 1.4. Bei Abweichungen zwischen dem Wortlaut der Besonderen Bedingungen und anderen Teilen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die in Abschnitt 1.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Rangfolge der Auslegung.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. Die in der Vereinbarung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Begriffe haben in diesem Dokument dieselbe Bedeutung, sofern nicht anders angegeben.

- 2.1. Die folgenden Begriffe werden in diesem Dokument definiert:

Click to Pay

Eine von den Zahlungssystemen bereitgestellte Zahlungsmethode, die es dem Händler ermöglicht, Zahlungen von Endkunden über eine in einem Click-to-Pay-Konto registrierte Karte zu akzeptieren.

Click-to-Pay-Konto

Ein von den Zahlungssystemen für Endkunden bereitgestellter Kontoservice zum Speichern und Abrufen registrierter Zahlungsinstrumente, um über ihr Smartphone oder andere unterstützte Geräte mit Zahlungskarten bei Händlern zu bezahlen, die den Click-to-Pay-Service implementiert und aktiviert haben.

Click-to-Pay-Dienst

Der von Nets zu erbringende Dienst gemäß Abschnitt 3.1.

Zahlungssysteme bzw. Schemes

Bezeichnet in diesen Besonderen Bedingungen VISA und Mastercard.

3. Allgemeines

- 3.1. Nets wird im Zusammenhang mit der Bereitstellung von „Click to Pay“ für den Händler (i) sicherstellen, dass die Zahlung mit „Click to Pay“ als Zahlungsmethode in der Easy Checkout-Schnittstelle für die jeweils unterstützten Zahlungssysteme (zunächst nur VISA Click to Pay) verfügbar ist, und (ii) die Abwicklung von Zahlungsvorgängen mit Nets als Kartenakquirierer gewährleisten (zusammenfassend als „Click to Pay-Dienst“ bezeichnet).
- 3.2. Nets kann die Bereitstellung des Click-to-Pay-Dienstes mit sofortiger Wirkung aussetzen oder beenden, wenn der Händler gegen diese Besonderen Bedingungen verstößt oder wenn Nets von den Schemes dazu angewiesen wird.

4. Click-to-Pay-Dienst

- 4.1. Das Click-to-Pay-Konto ist an sich kein Zahlungsinstrument, kann jedoch zur Abwicklung von Zahlungen mit den im Konto hinterlegten Zahlungskarten verwendet werden. Die Art der Transaktion hängt von der Art der Zahlungskarte ab, die unter hinterlegt und im Click-to-Pay-Konto ausgewählt wurde. Nets erhält von den Schemes ausgegebene Tokens, die zur Einleitung der Zahlung mit Nets als Acquirer verwendet werden. Die Zahlung wird von Nets als Kartenzahlung abgewickelt.
- 4.2. Transaktionen, die über den Click-to-Pay-Service getätigt werden, werden von Nets im Rahmen der Easy-Vereinbarung und gemäß den für die Abwicklung der betreffenden Zahlungskarte vereinbarten Geschäftsbedingungen abgewickelt.

5. Haftung und Freistellung

- 5.1. Jede Partei haftet für ihre Handlungen und Unterlassungen gemäß diesem Dokument im Einklang mit geltendem Recht, vorbehaltlich der in der Vereinbarung und nachstehend aufgeführten Änderungen.
- 5.2. Nets übernimmt keine Haftung für:
 - a) den Betrieb und die Funktionalität von Click to Pay und dem von den Schemes bereitgestellten Click-to-Pay-Konto
- 5.3. Der Händler ist dafür verantwortlich, die Markenstandards der Zahlungssysteme einzuhalten, wenn er auf seiner Website oder E-Commerce-Plattform auf Click to Pay verweist.
- 5.4. Der Händler stellt Nets von allen Kosten, Geldbußen und Gebühren frei, die Nets von den Zahlungsverkehrssystemen auferlegt werden, sowie von allen sonstigen Ansprüchen, die von den Zahlungsverkehrssystemen gegen Nets geltend gemacht werden, sofern diese auf Umstände zurückzuführen sind, die dem Händler zuzurechnen sind, einschließlich solcher Geldbußen und Gebühren, die von den Zahlungsverkehrssystemen aufgrund eines Verstoßes des Händlers gegen die Regeln des jeweiligen Zahlungsverkehrssystems verhängt werden.

6. Personenbezogene Daten

- 6.1. Keine der Parteien verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der anderen Partei im Zusammenhang mit der Erbringung des Click-to-Pay-Dienstes durch Nets für den Händler. Somit gilt jede Partei als für die eigene Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlicher Datenverantwortlicher und ist als solcher für die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verantwortlich.
- 6.2. Informationen zum allgemeinen Umgang von Nets mit personenbezogenen Daten sind im Abschnitt „Datenschutz“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt.